
Geschäftsreglement Institut Forschung und Entwicklung

Gültig ab 1. Januar 2021

Übersicht

1.	Grundlagen und allgemeiner Leistungsauftrag	3
2.	Organisation und Leitung.....	3
2.1	Zentrum LehrerInnenbildungsforschung	4
2.2	Zentrum Lesen, Medien, Sprache.....	4
2.3	Zentrum Naturwissenschafts- und Technikdidaktik.....	5
2.4	Zentrum Politische Bildung und Geschichtsdidaktik	5
2.5	Zentrum Lernen und Sozialisation	5
2.6	Geschäftsstelle IFE.....	5
3.	Mitarbeitende und Gremien	6
3.1	Überblick.....	6
3.2	Leitungsfunktionen.....	6
3.3	Aufgaben und Zuständigkeiten der Leitungsfunktionen	7
3.3.1	Institutsleiterin/Institutsleiter.....	7
3.3.2	Leiterin/Leiter Forschungszentrum	8
3.3.3	Leiterin/Leiter Geschäftsstelle	8
3.4	Stellvertretung von Personen mit Leitungsfunktion	9
3.5	Gremien des IFE.....	9
3.5.1	Institutsleitung.....	9
3.5.2	Institutskonferenz	10
3.5.3	Mitwirkungsausschuss.....	11
4.	Vertretung in externen Gremien.....	11
5.	Übergangsordnung	11
Anhang A)	Funktionendiagramm (Detaillierung des Funktionendiagramms im Geschäftsreglement PH)	12
Anhang B)	Erläuterung der Begriffe im Bereich der Kompetenzen.....	14

1. Grundlagen und allgemeiner Leistungsauftrag

Das Institut Forschung und Entwicklung (IFE) ist verantwortlich für die Schwerpunktforschung in den Bereichen Erziehungswissenschaften und Fachdidaktik in den strategisch festgelegten Zentren sowie für die Durchführung entsprechender Entwicklungsprojekte. Es bietet auf F&E-Schwerpunkte bezogene Dienstleistungen im vierfachen Leistungsauftrag an.

Das IFE und die anderen Institute der PH FHNW arbeiten in den wesentlichen Bereichen zusammen, konkret mit der Kooperation in Forschungs- und Entwicklungsprojekten, mit der Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen, mit der Kooperation in Dienstleistungen, die im engen thematischen Zusammenhang mit den Zentren erbracht werden. Die Zusammenarbeit läuft auf den Ebenen der Institutsleitungen sowie zwischen den Zentren und den Professuren und dem Institut Weiterbildung und Beratung.

Gemäss dem Geschäftsreglement der PH FHNW verpflichtet sich das IFE als Teil der PH FHNW und damit als Teil der FHNW auf eine an internationalen Standards ausgerichtete berufsfeldrelevante Forschung und auf forschungsgestützte Entwicklung. Es hält sich an transparente Verfahren der Projektbewilligung, des Projektcontrollings sowie der Qualitätssicherung. Forschung und Entwicklung sind am IFE schwerpunktmässig auf folgende Zielsetzungen ausgerichtet:

- Akkumulation und Produktion von wissenschaftlich gesicherten Erkenntnissen in den Bereichen Bildung, Unterricht, Schule und Lehrberuf;
- Umsetzung der Erkenntnisse insbesondere in Unterrichts-, Schul-, Lehrmittel- und Lehrplanentwicklung sowie bildungspolitischer Beratung;
- Multiplikation, Anwendung und Dissemination wissenschaftlicher Erkenntnisse in Aus- und Weiterbildung, in Publikationsorganen der jeweiligen Scientific Community, an nationalen und internationalen Tagungen sowie in Dienstleistungen und Entwicklungsprojekten – auch für Schulen und Behörden aller Stufen sowie Private;
- Permanente Weiterbildung und Spezialisierung des Personals (Personalentwicklung) der PH in methodologischen Bereichen sowie im thematischen Forschungs- und Entwicklungszusammenhang der Zentren sowie Nachwuchsförderung.

Weiter erbringt das Institut Forschung und Entwicklung folgende Leistungen für die gesamte Pädagogische Hochschule FHNW:

- Beratung und Vermittlung von Informationen, die im Zusammenhang mit Forschungsk Kooperationen, Forschungsförderung sowie Evaluationen wichtig sind;
- Beratung und Verteilung von Informationen im Rahmen des Forschungsmanagements.

Die Forschungsfreiheit ist innerhalb der definierten strategischen Ausrichtung und innerhalb der definierten Themenfelder der jeweiligen Forschungszentren des IFE gewährleistet.

Für das Geschäftsreglement des Instituts Forschung und Entwicklung bildet das Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW den rechtsverbindlichen Rahmen.

2. Organisation und Leitung

Das IFE wird von der Institutsleiterin/dem Institutsleiter geführt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IFE der PH FHNW sind in der Forschung, Entwicklung und Dienstleistung sowie in der Administration tätig. Wenn möglich und sinnvoll übernehmen sie Aufgaben in der Aus- und Weiterbildung.

Alle Mitarbeitenden wirken im Rahmen der Institutskonferenz bei der Umsetzung, Weiterentwicklung und Planung des Leistungsauftrages mit.

Zur Erbringung der Leistungen ist das Institut Forschung und Entwicklung in folgende Organisationseinheiten gegliedert:

2.1 Zentrum LehrerInnenbildungsforschung

Das Zentrum LehrerInnenbildungsforschung widmet sich den vielfachen prozessualen Kontexten und möglichen Mechanismen von LehrerInnenbildung sowie ihrer Verbindung mit den konkreten Ergebnissen und Möglichkeiten zur Performanz in den Schulen. Das Zentrum fragt nach den sowohl förderlichen, wie auch hinderlichen Bedingungsfaktoren der Entwicklung professioneller Handlungsfähigkeit im Kontext von LehrerInnenbildung/Bildung pädagogische Fachpersonen, Schule und Unterricht und erforscht darüber auch Gelingensbedingungen für die Aus- und Weiterbildung. Dabei wird der Einsatz von neuen Methoden wie zum Learning Analytics erprobt, um Studienverläufe und Lehrpersonenbiografien angemessener als bisher zu analysieren und zu verstehen. Im Zentrum werden zentral auch Fragen der Qualitätsevaluation und des Qualitätsmanagements von Bildungsinstitutionen. Neben der externen Schulevaluation im Auftrag von diversen Kantonen werden Evaluationsprojekte realisiert, wobei die Qualitätsbeurteilung von Bildungsinstitutionen und einzelnen Ausbildungsgängen im Vordergrund stehen.

Die zu erfolgende Analyse von Schule soll demnach die Ausbildungs- und Unterrichtsprozesse über drei Aspekte mit einbeziehen:

- Datengestützte und theorieorientierte Generierung von Entwicklungsimpulsen für die LehrerInnenbildung/ Pädagogische Fachpersonen des Bildungsraumes Nordwestschweiz und darüber hinaus.
- Entwicklungswirksame Verarbeitung von Evaluationsdaten durch Schulen und LehrerInnenbildung/ Pädagogische Fachpersonen über massgeschneiderte Weiterentwicklung der kantonalen Evaluationsaufträge hin zu Schulqualität.
- Generierung wissenschaftlichen Wissens zur professionellen Praxisgestaltung: Schulkultur erfassen, verstehen und gestalten.

2.2 Zentrum Lesen, Medien, Sprache

Das Zentrum Lesen, Medien, Sprache nimmt eine fächer- und stufenübergreifende Perspektive ein und fokussiert in erster Linie die Bereiche Lesen und Schreiben, Sprache(n) im Fokus sowie Literatur im Fokus. Die Arbeiten haben das Ziel, Kinder, Jugendliche und Erwachsene in folgenden Bereichen zu unterstützen:

- Erwerb der grundlegenden Fähigkeiten in allen sprachlichen Bereichen
- Förderung der literalen Teilhabe im Alltag
- Erweiterung des Spektrums sprachlicher Tätigkeiten, auch mit Blick auf weiterführende Schulen

Zu diesem Zweck werden am Zentrum Lesen Forschungs- und Entwicklungsprojekte durchgeführt, die den Schnittbereich der Themen *Bildung*, *Sprache* und *Spracherwerb* zum Inhalt haben. Die Forschung und Entwicklung am Zentrum Lesen orientiert sich an fachlich und bildungspolitisch zentralen Themen wie Unterrichtswirksamkeit oder Bildungsstandards bzw. deren empirische Überprüfung.

Gleichzeitig werden Forschungsergebnisse für das schulische Feld nutzbar gemacht, indem Modelle sowie Materialien für die Sprachförderung entwickelt werden. Hierzu gehören Angebote in der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung ebenso wie Dienstleistungen im Bereich der sprachdidaktischen Schul- und Unterrichtsentwicklung oder die forschungsgestützte Lehrmittelentwicklung.

2.3 Zentrum Naturwissenschafts- und Technikdidaktik

Im Fokus des Zentrums Naturwissenschafts- und Technikdidaktik (ZNTD) stehen Forschung, Entwicklung und Dienstleistung zum Lehren und Lernen von Naturwissenschaften und Technik. Die Projekte betreffen alle Altersstufen, vom Kindergarten über obligatorische Schule, Gymnasium, Berufsbildung und Hochschule bis hin zu auserschulischen Lernorten. Dabei werden nicht nur die klassischen Unterrichtsfächer Biologie, Chemie und Physik bzw. Integrationsfächer wie «Natur und Technik» oder «Natur, Mensch, Gesellschaft» berücksichtigt, sondern auch Technik, nachhaltige Entwicklung, Umweltbildung oder Gesundheitsförderung. Das Spektrum der Projekte reicht von Nationalfondsstudien, über Lehrmittelentwicklungen und Aufgabenentwicklungen beispielsweise für Large-Scale-Assessments bis hin zu Projekten in der Unterrichtsentwicklung. Hinzu kommen Dienstleistungsprojekte wie ein mobiles Lernlabor oder die Erstellung von Expertisen. Ziel ist es letztendlich, die Neugierde und das Interesse für Naturwissenschaften und Technik zu fördern.

2.4 Zentrum Politische Bildung und Geschichtsdidaktik

Das Zentrum Politische Bildung und Geschichtsdidaktik ist strukturell als Abteilung ins Zentrum für Demokratie Aarau eingebunden.

Die Arbeit des Zentrums orientiert sich am Verständnis der Funktion von politischer und historischer Bildung für die Teilhabe von Individuen an Gesellschaft. Geschichte und Politik stellen unterschiedliche Perspektiven dar, unter denen Phänomene des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Menschen betrachtet werden. Diese werden – gemäss der im Lehrplan 21 beschlossenen Strategie - in den Integrationsfächern «Natur, Mensch, Mitwelt» und «Räume, Zeiten, Gesellschaften» berücksichtigt bzw. als «integrale Bildungsangebote» zur Verfügung gestellt. Das Zentrum Politische Bildung und Geschichtsdidaktik ist mit der Erarbeitung fachdidaktischer Grundlagen befasst und beteiligt sich an den diesbezüglichen fachlichen Diskursen. Die empirische Forschung nimmt individuelle Vorstellungen und Kompetenzen, Lehr-Lernprozesse, Professionalisierungsprozesse unter der Berücksichtigung individueller und institutioneller Kontextfaktoren sowie aktueller, für die Schule dringender Fragestellungen in den Blick. Im Zentrum werden Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien entwickelt und erprobt. Lehrpersonen werden durch Weiterbildungen und den partnerschaftlichen Einbezug in Praxisprojekten bei der Unterrichtsentwicklung unterstützt. Mittels Öffentlichkeitsarbeit wird der Wissenstransfer in die breite Bevölkerung sichergestellt und für die Anliegen der historisch-politischen Bildung sensibilisiert.

2.5 Zentrum Lernen und Sozialisation

Das Zentrum Lernen und Sozialisation beschäftigt sich mit dem Aufwachen in Kindergarten, Schule, Hochschule und Berufsbildung. Kinder und Jugendliche lernen und entwickeln sich in verschiedenen sozialen Umgebungen. Dabei interessiert vor allem, wie Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Kontexten beim Aufbau von Motivation, von persönlichen Werten und von sozialen und fachlichen Kompetenzen unterstützt werden. Darüber hinaus werden Transitionen zwischen verschiedenen Kontexten (z.B. Schulübergängen) untersucht. Im Zentrum stehen die Entscheidungs- und Selektionsprozesse vor einem Kontextwechsel sowie die Anpassungen nach dem Übergang. Es werden theoriegeleitete Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu öffentlich und praktisch relevanten Themen durchgeführt.

2.6 Geschäftsstelle IFE

Die Leitung der Geschäftsstelle IFE übernimmt die operativen Geschäfte auf der Institutsebene und bereitet diese als Entscheidungsgrundlage für die Institutsleiterin/den Institutsleiter IFE auf und übernimmt deren Nachbearbei-

tung. Sie verantwortet das pro- und reaktive (Projekt-)Management des Instituts. Sie wird dabei von der Leiterin Administration unterstützt.

Sie entlastet den Institutsleiter/die Institutsleiterin in den strategischen Finanz- und Personalgeschäften insbesondere im Budgetprozess und der Personalplanung und berät die Zentrumsleitenden bei den Zentrumsbudgets. Sie trägt also die Verantwortung für den Prozess der finanziellen Projektplanung und der damit verbundenen Ressourcenplanung und ist daher im direkten Kontakt mit den Services PH FHNW.

Durch die kooperative Zusammenarbeit mit der Leiterin/dem Leiter Finanzen und der Leiterin/dem Leiter Personal der PH FHNW wird sichergestellt, dass die Geschäfte im Auftrag der HSL so effizient wie möglich umgesetzt werden. Durch die Linienführung der Administration IFE können die vorgegeben Prozesse der PH FHNW und der FHNW rasch und kompetent bearbeitet bzw. etabliert werden.

Zudem übernimmt die Leiterin bzw. der Leiter Geschäftsstelle das von der HSL übertragene Mandat «Forschungsmanagement», ist dadurch auch Mitglied der F&E-Kommission und wirkt somit in der PH insgesamt mit.

3. Mitarbeitende und Gremien

3.1 Überblick

Gemäss Gesamtarbeitsvertrag der FHNW (GAV, 7.1) werden folgende Personalkategorien unterschieden:

- Dozierende
- Wissenschaftlicher Mittelbau
- Administrativ und technisches Personal

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IFE gehören einer dieser Personalkategorien an. Innerhalb der Personalkategorien werden verschiedene Funktionen und Stellenbezeichnungen unterschieden. Im vorliegenden Geschäftsreglement werden die für das Institut tragenden Leitungsfunktionen und Gremien beschrieben. Die Funktionen und Aufgaben sowie die Rechten und Pflichten der Mitarbeitenden sind nicht Gegenstand des Geschäftsreglements. Sie werden zum einen durch den Gesamtarbeitsvertrag FHNW sowie die Referenzfunktionen der FHNW für die verschiedenen Personalkategorien beschrieben und zum anderen durch die allgemeinen Leistungsaufträge der Zentren definiert.

Dem Institut Forschung und Entwicklung gehören folgende Funktionen an:

- Institutsleiterin/Institutsleiter
- Zentrumsleiterin/Zentrumsleiter
- Leiterin/Leiter Geschäftsstelle
- Schwerpunktleitende
- Fachpersonen im Dienstleistungsbereich (Externe Schulevaluation)
- Mittelbaumitarbeitende
- Hilfsassistierende
- Administrative Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

3.2 Leitungsfunktionen

Am Institut Forschung und Entwicklung werden folgende Leitungsfunktionen unterschieden:

- Institutsleiterin/Institutsleiter
- Zentrumsleiterin/Zentrumsleiter
- Leiterin/Leiter Geschäftsstelle

Die Institutsleiterin/der Institutsleiter kann nach Bewilligung durch die Direktorin/den Direktor Stabstellen einrichten.

3.3 Aufgaben und Zuständigkeiten der Leitungsfunktionen

3.3.1 Institutsleiterin/Institutsleiter¹

1. leitet das Institut Forschung und Entwicklung der PH FHNW *Allgemeine*
2. ist verantwortlich für die Erreichung der strategischen Ziele des Instituts, dessen Leistungsangebot sowie die operative Geschäftsführung und ist der Direktorin/dem Direktor darüber rechenschaftspflichtig *Leitungsaufgaben*
3. vertritt das Institut innerhalb der Hochschulleitung PH FHNW und repräsentiert das Institut und/oder die PH FHNW gegenüber Dritten
4. leitet die Kommission F&E der PH FHNW

5. bringt der Hochschulleitung die Strategie des Instituts zur Kenntnis *Strategie und Entwicklung*
6. beantragt der Direktorin/dem Direktor im Rahmen der genehmigten Strategie die strategische Ausrichtung der Leistungen sowie die damit verbundenen Angebotsprofile für Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen
7. vereinbart mit der Direktorin/dem Direktor periodisch Leistungs- und Zielvereinbarungen für das Institut
8. trifft periodisch Leistungs- und Zielvereinbarungen mit den Mitgliedern der Institutsleitung

9. beantragt bei der Direktorin/dem Direktor Leistungsaufträge des Instituts mit den Vertragskantonen sowie weitere Verträge, welche über die eigene Finanzkompetenz hinausgehen *Finanzen*
10. ist verantwortlich für die Erstellung und Einhaltung des Budgets des Instituts
11. beschliesst über die Verteilung der finanziellen Mittel des Instituts an die Organisationseinheiten
12. schliesst Verträge im Rahmen der übertragenen Finanzkompetenzen bei Beschaffungs- und Auftragsvorgängen des Instituts

13. ist verantwortlich für das operative Personalmanagement und -entwicklung der direkt unterstellten Mitarbeitenden *Personal*
14. ist Mitglied der Findungskommissionen für Mitarbeitende der Funktionsstufen 19 und 20 im Institut
15. entscheidet auf Antrag von vorgesetzten Mitarbeitenden in der eigenen Organisationseinheit über die Anstellung und Entlassung von Mitarbeitenden der Funktionsstufen 11 bis 18
16. ist Anstellungsinstanz für Mitarbeitende bis und mit Funktionsstufe 18

17. beantragt bei der Direktorin/dem Direktor die Organisation des Instituts *Organisation*
18. beantragt bei der Direktorin/dem Direktor das Geschäftsreglement des Instituts
19. bringt der Hochschulleitung das Geschäftsreglement des Instituts zur Kenntnis
20. bringt der Hochschulleitung die Errichtung oder Aufhebung von Subeinheiten des Instituts zur Kenntnis
21. beantragt bei der Direktorin/dem Direktor institutsspezifische Rechtserlasse

¹ vgl. Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW, Abschn. 3.1.3

22. ist verantwortlich für die Regelkommunikation innerhalb des Instituts, d.h. für die Information der Mitarbeitenden über relevante Themen aus übergeordneten Instanzen und das Weiterleiten institutsspezifischer Anliegen an übergeordnete Instanzen
23. ist verantwortlich für die Qualitätsentwicklung im Institut
24. kann definierte Aufgaben und Kompetenzen, die der Aufgaben- und Kompetenzmatrix entsprechen an die Mitglieder der Institutsleitung delegieren oder übertragen

3.3.2 Leiterin/Leiter Forschungszentrum²

- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. leitet ein Zentrum, ist verantwortlich für die Erfüllung des vierfachen Leistungsauftrages der zu leitenden Organisationseinheit für das definierte Themenfeld und der Institutsleiterin/dem Institutsleiter darüber rechenschaftspflichtig 2. ist Mitglied der Institutsleitung und der Hochschulleitungskonferenz und vertritt die zu leitende Organisationseinheit gegenüber Dritten | <p><i>Allgemeine
Leitungsaufgaben</i></p> |
| <ol style="list-style-type: none"> 3. vereinbart mit der Institutsleiterin/dem Institutsleiter periodisch Leistungs- und Zielvereinbarungen für die zu leitenden Organisationseinheit und ist rechenschaftspflichtig in Bezug auf deren Erfüllung | <p><i>Strategie und
Entwicklung</i></p> |
| <ol style="list-style-type: none"> 4. ist verantwortlich für die Drittmittelakquise, die Erstellung und Einhaltung des Budgets der zu leitenden Organisationseinheit 5. schliesst Verträge im Rahmen der übertragenen Finanzkompetenzen bei Beschaffungs- und Auftragsvorgängen ab | <p><i>Finanzen</i></p> |
| <ol style="list-style-type: none"> 6. ist verantwortlich für das operative Personalmanagement und -entwicklung der direkt unterstellten Mitarbeitenden 7. ist verantwortlich für die Portfolioplanung der direkt unterstellten Mitarbeitenden 8. leitet das Rekrutierungsverfahren für Mitarbeitende der eigenen Organisationseinheit bis zur Funktionsstufe 18 9. stellt Antrag an die Institutsleiterin/den Institutsleiter für die Anstellung oder Entlassung von Mitarbeitenden der eigenen Organisationseinheit in den Funktionsstufen 11 bis 18 10. verantwortet und entscheidet über die Anstellung und Entlassung von Honorarempfängerinnen und Honorarempfängern | <p><i>Personal</i></p> |
| <ol style="list-style-type: none"> 11. kann Projekte zu einem thematischen Schwerpunkt an Mitarbeitende delegieren 12. ist verantwortlich für die Regelkommunikation innerhalb der zu leitenden Organisationseinheit, d.h. für die Information an die Mitarbeitenden über relevante Themen aus übergeordneten Instanzen und das Weiterleiten ihrer Anliegen an übergeordnete Instanzen 13. ist verantwortlich für die Qualitätsentwicklung innerhalb der zu leitenden Organisationseinheit | <p><i>Organisation</i></p> |

3.3.3 Leiterin/Leiter Geschäftsstelle

- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. leitet die Geschäftsstelle des Instituts 2. koordiniert die Institutsgeschäfte und ist verantwortlich für die prozessuale Gestaltung | <p><i>Allgemeine
Leitungsaufgaben</i></p> |
|--|---|

² vgl. Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW, Abschn. 3.1.5

- | | | |
|----|--|--------------------------------------|
| 3. | ist Mitglied der Institutsleitung | |
| 4. | vereinbart mit der Institutsleiterin/dem Institutsleiter periodisch Leistungs- und Zielvereinbarungen und ist rechenschaftspflichtig in Bezug auf deren Erfüllung | <i>Strategie und
Entwicklung</i> |
| 5. | unterstützt die Institutsleiterin/den Institutsleiter bei der finanziellen Steuerung des Instituts | <i>Finanzen</i> |
| 6. | ist verantwortlich für das operative Personalmanagement und -entwicklung der direkt unterstellten Mitarbeitenden | <i>Personal</i> |
| 7. | leitet das Rekrutierungsverfahren für Mitarbeitende der eigenen Organisationseinheit unterhalb der Funktionsstufe 16 | |
| 8. | stellt Antrag an die Institutsleiterin/den Institutsleiter für die Anstellung oder Entlassung von Mitarbeitenden der eigenen Organisationseinheit in den Funktionsstufen 11 bis 16 | |

3.4 Stellvertretung von Personen mit Leitungsfunktion

Stellvertreterinnen und Stellvertreter von Personen mit Leitungsfunktionen treten nur auf, wenn die reguläre Funktionsinhaberin/der reguläre Funktionsinhaber nicht anwesend ist und relevante Leitungsaufgaben anstehen, die nicht verschoben werden können. Für die HSL-Sitzungen und HSL-Klausuren ist nach Bedarf eine Stellvertretung aus den Reihen der Hochschulleitungskonferenz vorzusehen. Im Alltagsbetrieb gibt es in der Regel keine Stellvertretungsfunktionen.

Bei geplanten massgeblichen Abwesenheiten beantragt die reguläre Funktionsinhaberin/der reguläre Funktionsinhaber die Nomination einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters bei ihrer/seiner direkt vorgesetzten Person, welche über die Stellvertretung beschliesst.

Bei ungeplanten massgeblichen Abwesenheiten bestimmt die direkt vorgesetzte Person die Stellvertreterin/den Stellvertreter.

Bei länger dauernden Stellvertretung, deren Ende nicht absehbar ist, überprüft die Direktorin/der Direktor halbjährlich, ob sie weitergeführt wird oder ob eine reguläre Ausschreibung der Funktion erfolgen kann.

3.5 Gremien des IFE

3.5.1 Institutsleitung³

Die Institutsleitung ist das Koordinationsgremium aller Führungspersonen des Instituts. Es hat die Aufgabe, Entwicklungen in den verschiedenen Subeinheiten des Instituts aufeinander abzustimmen und an der Strategie des Instituts auszurichten. Sie unterstützt die Leiterin/den Leiter des IFE bei ihren/seinen operativen Führungsaufgaben und berät sie/ihn in allen wichtigen Geschäften des Instituts. Weiter ist es Aufgabe der Institutsleitung, das Institut nach aussen zu profilieren und für die Entwicklung pädagogischer Professionen innerhalb des IFE zu sorgen.

³ vgl. Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW, Abschn. 3.2.3

Der Institutsleitung gehören an:

- Die Institutsleiterin/der Institutsleiter
- Die Leiterin/der Leiter der Forschungszentren
- Die Leiterin/der Leiter Geschäftsstelle IFE

Den Vorsitz der Institutsleitung führt die Institutsleiterin/der Institutsleiter. Die Institutsleitung behandelt Geschäfte, die von den Mitgliedern der Institutsleitung oder des Mitwirkungsausschusses eingegeben resp. mit einfacher Mehrheit von der Institutskonferenz zur Behandlung übergeben werden. Die Institutsleitung tritt regelmässig, mindestens alle zwei Monate zusammen. Für ausserordentliche Aufgaben werden, wenn nötig, kurzfristige Zusammenkünfte organisiert. Die Sitzungen werden protokolliert. Vertretungen aus dem Mittelbau und der Administration, namentlich die Vertreterinnen und Vertreter des IFE in der Mitwirkungskommission, werden bei der Beratung von Geschäften, die diesen betreffen, miteinbezogen.

Die Institutsleitung behandelt Geschäfte, die von den Mitgliedern der Institutsleitung eingegeben werden. Die Institutsleitung beschliesst mit einfacher Mehrheit. Sie ist beschlussfähig, wenn die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Die Institutsleiterin/der Institutsleiter hat abschliessende Entscheidungsbefugnisse gemäss Funktionsdiagramm.

3.5.2 Institutskonferenz⁴

Die Institutskonferenz dient der Auseinandersetzung mit institutsspezifischen sowie hochschul-, bildungs- und forschungspolitischen Themen und hat zum Ziel, für die Entwicklungen im Umfeld zu sensibilisieren sowie den fachlichen Austausch und die Meinungsbildung zu fördern.

Den Vorsitz der Institutskonferenz führt die Institutsleiterin/der Institutsleiter. Die Institutskonferenz tritt mindestens einmal im Semester zusammen. Es gehören ihr alle Mitarbeitenden des Instituts an. Die Mitglieder der Institutskonferenz haben ein Antragsrecht. Die Anträge sind der Institutsleiterin/dem Institutsleiter 14 Tage vor Sitzungsdatum einzureichen.

Die Institutsleiterin/der Institutsleiter sieht an jeder Institutskonferenz ein Zeitfenster für den Mitwirkungsausschuss vor. Der Mitwirkungsausschuss gibt frühzeitig bekannt, ob er dieses beanspruchen möchte und ist selber für dessen Ausgestaltung verantwortlich.

Die Institutskonferenz nimmt zu Handen der Institutsleitung Stellung zu Fragen des Instituts und kann entsprechende Anträge zu Handen der Institutsleitung stellen. Zudem wird sie über die relevanten Belange des Instituts und die laufenden Geschäfte des Instituts informiert.

Mit einfacher Mehrheit kann die Institutskonferenz Traktanden für die Institutsleitung setzen. Für deren Behandlung wird eine Vertretung der Institutskonferenz an die Leitungssitzung eingeladen. Die Institutsleitung gibt im Anschluss an die Beratung eine schriftliche Stellungnahme ab. Die Mitglieder der Institutskonferenz werden ausserdem mit dem Protokollauszug zu dem von ihnen veranlassten Traktandum informiert.

Für einzelne Traktanden, insbesondere solche, die von der Konferenz selbst auf die Tagesordnung gesetzt werden, kann der/die Institutsleiter/in die Verhandlungsführung in der Institutskonferenz an Mitglieder der Konferenz delegieren.

⁴ vgl. Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW, Abschn. 3.2.4

3.5.3 Mitwirkungsausschuss⁵

Für institutsspezifische Mitwirkungsfragen bildet die Mitwirkungskommission je Institut einen Mitwirkungsausschuss. Dieser organisiert die Mitwirkungsprozesse innerhalb des Instituts, pflegt den Kontakt mit den durch sie vertretenen Mitarbeitenden, nimmt deren Anliegen entgegen und formuliert diese gegenüber der Institutsleitung.

Der Mitwirkungsausschuss konstituiert sich im Rahmen der Mitwirkungskommission selbst. Er hat ein Antragsrecht an die Institutsleitung und kann ein Zeitfenster an der Institutskonferenz nutzen.

4. Vertretung in externen Gremien

Mitarbeitende des Instituts Forschung und Entwicklung vertreten die Anliegen der PH FHNW in relevanten nationalen und internationalen Gremien zur Förderung der Bildungsforschung bzw. von deren Bereichen und verpflichten sich den Institutsleiter/die Institutsleiterin in geeigneter Form über die Aktivitäten der Gremien zu informieren und auf allfällige für die Institution relevante Entwicklungen frühzeitig hinzuweisen.

5. Übergangsordnung

Das vorliegende Geschäftsreglement tritt per 1. Januar 2021 in Kraft und löst die bisherige Geschäftsordnung des Instituts Forschung und Entwicklung vom 01.09.2009 vollständig ab.

Windisch, 18. Dezember 2020



Prof. Dr. Sabina Larcher
Direktorin Pädagogische Hochschule FHNW

⁵ vgl. Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW, Abschn. 3.2.5.2

Anhang A) Funktionendiagramm (Detaillierung des Funktionendiagramms im Geschäftsreglement PH)

A B E Info Init V	Antrag Beratung / Beteiligung Entscheid Information Initiative Verantwortung	Institutsleiterin / Institutsleiter	Institutsleitung	Leiter/in Zentrum	Leiter/in Ge- schäftsstelle	Team / einzelne Mitarbeitende
1. Strategie und Entwicklung						
	• Strategie des Instituts: Antragsfassung an Direktor/in	E	A / B			
	• Strategie des Instituts: Definitive Fassung (Entscheid bei DirektorIn)	A				Info
	• Strategie des Zentrums	E	Info	A		B
2. Leistungsauftrag						
2.1 Steuerung						
	• Jährliche Zielvereinbarung Zentren	E		E	B	
	• Zuschüsse aus Globalmitteln	E		A	B	
2.2 Forschung & Entwicklung, Dissemination und Dienstleistung						
	• Durchführung Projekte	B	Info	E		B/Info
	• Anträge Drittmittel (Entscheid je nach Umfang bei Dir./ HSL vgl. Vorgaben Projekte)	A/E	Info	A/E	Info	A
3. Finanzen						
	• Budgetvoranschlag Institut (Entscheid bei Direktor/in)	A	Info		B/A	
	• Budgetvoranschlag Zentrum	B		E	B	
	• Beschaffungs- und Auftragskompetenz gemäss Limiten FHNW und gemäss Budgetzuteilung PH	E		E	E	E
4. Personal						
4.1 Personalstrategie / Personalstruktur						
	• Personalstrategie der Zentren	E		A		
	• Personalstruktur Zentren	E		A	B	
4.2 Anstellung / Entlassung						
	• Anstellung / Entlassung Leitungskategorie B und Dozierende im Gesamtauftrag: Verfahrensführung / Antrag der Kommission an Direktionspräsident/in FHNW	A / B	Info	A / B		
	• Anstellung / Entlassung Dozierende im FH-Lehrauftrag und wissenschaftliche Mitarbeitende 3: Verfahrensführung / Festlegung des Antrags der Kommission an Direktor/in	E	Info	A / B		
	• Anstellung / Entlassung wissenschaftliche Mitarbeitende 1 und 2 sowie administrative Mitarbeitende und studentische Hilfskräfte	Info		E	E	
	• Einsetzung Stellvertreterin / Stellvertreter	E	Info	A	A	
4.3 Personalentwicklung und -beurteilung						
	• interne und externe Weiterbildungsaktivitäten gem. Unterschriftenkomp.	E		E	E	
	• Mitarbeitendengespräche: Beurteilung und Zielvereinbarungen	V		V	V	V
5. Organisation						
5.1 Grundorganisation						
	• Organisationsstruktur Institut: Antrag an Direktor/in	E	A			
	• Geschäftsreglement Institute: Antragsfassung an Direktor/-in	E	A		B	
5.2 Qualitätsmanagement						
	• massgebliche Evaluationen und Qualitätsentwicklungsprojekte (Koordination Gesamt-PH bei Hochschulleitung)		Init.			

• Evaluationen Einzelangebote und Einzelleistungen (Lehrveranstaltungen, Forschungsprojekte etc.)	Info		E		
5.3 Rechtserlasse					
• Rechtserlasse ph-übergreifend		Init.			
• Rechtserlasse institutsspezifisch: Antragsfassung	E	A			
• Rechtserlasse institutsspezifisch: Definitive Fassung (Entscheid bei Direktor/in)	A				
5.4 Kooperationen					
• Zusammenarbeitsverträge mit anderen Bildungsinstitutionen bzw. Dritten (gemäss Regelungen Finanzkompetenzen FHNW)	E	Info	A		B
• Rahmenverträge zur Zusammenarbeit und Koordination mit anderen Bildungsinstitutionen bzw. Dritten: Anträge an Hochschulleitung (Entscheid bei Direktor/in)	A		A		B
• Vertretungen in externen Gremien		Info			
• Zusammenarbeitsverträge mit anderen Bildungsinstitutionen bzw. Dritten	E	Info	E	B	
• Rahmenverträge zur Zusammenarbeit und Koordination mit anderen Bildungsinstitutionen bzw. Dritten: Anträge an Hochschulleitung (Entscheid bei der Direktorin)	A	Info	B		

Anhang B) Erläuterung der Begriffe im Bereich der Kompetenzen

A – Antrag	<p>An die entscheidungsbefugte Funktion bzw. das entscheidungsbefugte Gremium wird formuliert, welche Entscheidung zu treffen sei.</p> <p>Anträge enthalten eine Begründung und einen Hinweis, welches Risiko die unterlassene Entscheidung nach sich zieht.</p>
B – Beratung / Beteiligung	<p>Diese Funktionen/Gremien werden bei der Vorbereitung einer Entscheidung aktiv einbezogen. Sie sind fachkompetent für das entsprechende Thema/Geschäft, dies legitimiert sie zur beratenden oder bearbeitenden Mitarbeit.</p>
E – Entscheid	<p>Diese Funktionen/Gremien haben das Recht und die Pflicht, abschliessend über das Geschäft zu entscheiden. Das Entscheidungsgremium kann sich beraten lassen.</p>
Info – Information	<p>Diese Funktionen/Gremien werden über die Geschäfte informiert. Die Information ist in der Regel Prozess- und Ergebnisinformation.</p>
Init. – Initiative	<p>Von diesen Funktionen/Gremien wird erwartet, dass sie ein Thema, ein Problem, ein Anliegen etc. ins Gespräch bringen.</p> <p>In der Regel ist damit bereits eine Vorstellung verknüpft, wie das Thema zu bearbeiten oder das Problem zu lösen sei.</p> <p>Initiativen dienen der Optimierung der aktuellen oder künftigen Auftragserfüllung.</p>
V – Verantwortung	<p>Die Funktion übernimmt die Verantwortung für die korrekte Ausführung der genannten Aufgabe.</p>